

Zuhörerinnen und Zuhörer und Frau Hoevermann als Vertreterin der Presse.

(Bi/BiR/01/2023 vom 22.02.2023, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Bushaltestellen Bergstraße und Bippener Straße, Ohrte

Frau Unger erklärt, dass derzeit die Kinder, die zur Grundschule Bippen fahren, nicht an der Haltestelle an der Bergstraße (L 60) einsteigen können, da diese nicht angefahren wird. Sie müssen zur Haltestelle an der L 73, Sägewerk.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass an der Bergstraße Verkehrszeichen mit unterschiedlichen Tonnenbeschränkungen aufgestellt sind: von der L 60 kommend steht ein 5-t-Schild, von der L 73 kommend ein 12-t-Schild.

Bürgermeister Tolsdorf wird sich mit der Samtgemeinde Fürstenau in Verbindung setzen, da es sich bei der Bergstraße um eine Samtgemeindeverbindungsstraße handelt. Er wird Frau Unger über das Gesprächsergebnis in Kenntnis setzen.

Außerdem wird von Herrn Imke darauf hingewiesen, dass die Haltestelle an der Bippener Straße (Wolke) direkt nach einer Kurve liegt und somit zu gefährlich ist. Hier sollte über eine Verlegung beraten werden, da die Haltestelle nicht genutzt wird.

(Bi/BiR/01/2023 vom 22.02.2023, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass mit Datum vom 14.02.2023 ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

(Bi/BiR/01/2023 vom 22.02.2023, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass die Ratsmitglieder Brüwer, Queckemeyer, Thole und Wrigge fehlen; die übrigen Ratsmitglieder sind anwesend.

(Bi/BiR/01/2023 vom 22.02.2023, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/BiR/04/2022 vom 21.12.2022

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/BiR/04/2022 vom 21.12.2022 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (9 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/BiR/01/2023 vom 22.02.2023, S.2)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/BiR/01/2023 vom 22.02.2023, S.2)

Punkt Ö 8) Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, Vertreterin der Presse und liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der heutigen Ratssitzung geht es schwerpunktmäßig um den Haushaltsentwurf 2023. Im Vergleich zu den Vorjahren sind wir relativ spät mit der Haushaltseinbringung, da einige Unbekannte im Vorfeld Teil der politischen Diskussion auf allen Ebenen war und ist.

Der Entwurf zeichnet die voraussichtliche Haushaltsentwicklung der Gemeinde Bippen auf und ist eine gute und solide Grundlage, um auch 2023 mit den vom Rat anvertrauten Mitteln umgehen zu können.

1. Das Jahr 2023 haben wir, wie in der Vergangenheit, wieder mit einem gemeindlichen Neujahrsempfang beginnen können. Wie sonst auch üblich wurde gesammelt und in diesem Jahr ging die Sammlung an die Ukraine-Hilfe der Familie Zaczek aus Bippen und es kamen insgesamt 1.136,50 Euro zusammen. Dies ist ein durchaus beachtlicher Betrag, der hier gespendet wurde.
Allen Spenderinnen und Spendern hierzu recht herzlichen Dank!
2. Für alle offensichtlich beginnen in Bippen derzeit die Baumaßnahmen für den Breitbandanschluss bzw. Breitbandausbau in Bippen. Ich hoffe, dass innerörtlich die Baumaßnahmen in der zweiten Jahreshälfte abgeschlossen sein werden.
Herr Dipl.-Ing. Reinhard Kock begleitet die Maßnahme, um auch gesichert zu wissen, dass die Pflasterarbeiten im geordneten Umfang durchgeführt werden.

Ich möchte anlässlich der heutigen Sitzung auf zwei wichtige Punkte unserer Arbeit in der nächsten Zeit hinweisen:

3. Dies ist zum einen der zu erwartende Ausbau von Windvorranggebieten.
Der Landkreis Osnabrück wird nach derzeitigem Planungsstand im April vorgeben, wo Windkraftanlagenparks errichtet werden können. Hierbei ist die derzeitige Rechtslage so, dass kein Bebauungsplan erforderlich ist und auch kein Flächennutzungsplan, wie in altbewährter Form. Um hier zeitnah in Genehmigungen zu kommen, ist es Absicht des Bundes und des Landes hier die Genehmigungsbehörde zu ermächtigen, die Genehmigungen vor dem Hintergrund des zu erwartenden Regionalen Raumordnungsprogramms zu erteilen.
So gesehen ist die Gemeinde vom Gesetzgeber praktisch aus dem Planungsprozess ausgegrenzt. Inhaltlich ist die Gemeinde weiterhin beteiligt, da die Windparkbetreiber auch sicherstellen müssen, dass Zufahrten, Wege, Kabelverbindungen über gemeindliche Flächen verlegt werden können. Dies würde nach Auffassung der Gemeinde bedeuten, dass hierzu entsprechende städtebauliche Verträge abgeschlossen werden müssen, die das Zusammenwirken sichern.
Einige Versammlungen - von Grundstückseigentümern geplant - haben auf dem Gemeindegebiet bereits für Windvorranggebiete stattgefunden. Dies ist das Recht eines jeden Einzelnen – anmerken muss ich jedoch dazu, dass die Vorranggebiete nicht bekannt sind. Es ist inhaltlich müßig anzunehmen, welche Flächen Vorranggebiet werden, sondern hier sind die Planvorgaben des Landkreises

Osnabrück abzuwarten.

4. Auch die Planung von Photovoltaikparks wird derzeit von Investoren und Grundstückseigentümern forciert.

Insbesondere im Gemeindeteil Vechtel hat sich ein Investor an das Thema herangemacht und mit den Grundstückseigentümern Vorplanungen getätigt. Hier ist die Rechtslage jedoch anders als bei Windvorranggebieten. Für den Bau eines Photovoltaikparks ist ein Flächennutzungsplan und ein Bebauungsplan erforderlich.

Falls es zu weiteren Diskussionen und einer Realisierung eines solchen Parks kommen sollte, beabsichtigt die Gemeinde Bippen, bei der Samtgemeinde Fürstenau eine Änderung des Flächennutzungsplans zu beantragen.

Hier wird die Samtgemeinde Fürstenau sich sicherlich auch mit den Nachbargemeinden abstimmen müssen, da die Kriterien für die Genehmigung von Photovoltaikanlagen auch in einem inhaltlich vorgegebenen Planungsprozess zu verlaufen haben. Anschließend müsste auf der Basis des Flächennutzungsplans auch ein Bebauungsplan erstellt werden. Hier würde die Gemeinde Bippen immer einen vorhabenbezogenen B-Plan favorisieren, da dann die Planungskosten auch vom Investor zu tragen sind und ein Planungsprozess aus einer Hand gesteuert werden kann.

Selbstverständlich wird die Gemeinde Bippen, sobald Planungen konkret werden, auch die Bürgerinnen und Bürger im Gemeindeteil Vechtel einbeziehen und diese in einem dann zu startenden Dialogprozess integrieren.

Öffentliche Äußerungen „es sei bereits alles in trockenen Tüchern“ sind sachlich falsch, da noch nicht einmal ein Beschluss in der Gemeinde gefällt worden ist, einen Bebauungsplan aufzustellen. Bürgerbeteiligung und Transparenz sind wichtige Prozessbestandteile für die Gemeinde Bippen im Rahmen des zu erwartenden Umsetzungs- und Planungsprozesses.

(Bi/BiR/01/2023 vom 22.02.2023, S.3)

Punkt Ö 9) Ausfallbürgschaft - Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Vorlage: BIP/001/2023

Für die von der Gemeinde Bippen beschlossene Ausfallbürgschaft in Höhe von 80.000 € zu Gunsten der Kuhlhoff gGmbH ist gem. § 123 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 9 KomHKVO eine Rückstellung zu bilden.

Da die finanziellen Mittel hierfür nicht im Haushalt 2022 eingeplant waren, ist der Betrag außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Deckung ist voraussichtlich durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gesichert.

Der Rat beschließt einstimmig (9 Ja-Stimmen):

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 80.000 € wird zugestimmt.

(Bi/BiR/01/2023 vom 22.02.2023, S.3)

Punkt Ö 10) Außenbereichssatzung Vechtel

Vorlage: BIP/003/2023

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfs die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung statt in der Zeit vom 07.11.2022 bis einschließlich 09.12.2022. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.10.2022 um Stellungnahme bis zum 09.12.2022 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis einschließlich aller Planunterlagen (Stand: Satzungsbeschluss) stehen digital zwecks Prüfung und Beratung zum Satzungsbeschluss zur Verfügung:

- Entwurf der Außenbereichssatzung „Vechtel“
- Entwurfsbegründung
- Abwägung.

Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück hat in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses das Ergebnis der Beteiligungsverfahren einschließlich der Abwägungsvorschläge vorgestellt und eingehend erläutert.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass Bauen im Außenbereich eigentlich nicht mehr möglich ist. Herr Bertels ergänzt, dass die Außenbereichssatzung das Instrument der Gemeinde ist, um Bauen im Außenbereich zu ermöglichen. Herr Hagen erklärt, dass es gut ist, dass die Gemeinde dieses Instrument nutzt und äußert sein Unverständnis über die vielen –auch abschlägigen– Eingaben der Landkreisbehörden, zumal der Landkreis Wasser, Strom und Nahrungsmittel aus den ländlichen Regionen bezieht.

Der Rat beschließt einstimmig (9 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die Außenbereichssatzung „Vechtel“ einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse gem. § 34 Abs. 6 BauGB beschlossen.

(Bi/BiR/01/2023 vom 22.02.2023, S.4)

Punkt Ö 11) Antrag Heimatverein Bippen auf finanzielle Unterstützung - Historische Pflasterung am Heimat- und Backhaus
Vorlage: BIP/004/2023

Mit Schreiben vom 04.10.2022 bittet der Heimatverein Bippen um finanzielle Unterstützung für eine historische Pflasterung am Heimat- und Backhaus. Der Heimatverein in Bippen hat am Heimathaus ein Backhaus angebaut. Die Mittel hierfür konnten aus Rücklagen des Heimatvereins generiert werden, aus Einnahmen, die der Heimatverein über den Verkauf eines Hauses erhalten hat.

In der finalen Planung der Umsetzung der Gesamtgestaltung zeichnet sich deutlich ab, dass die Eigenmittel des Vereins nicht ausreichend sind, um hier eine dem Standort angemessene Pflasterung hinzubekommen.

Diese Pflasterung muss dem Gebäude, der Lage des Gebäudes entsprechend sein und gleichzeitig sowohl historische Qualität mit integrieren

als auch sicherstellen, dass die Zuwegung komplett behindertengerecht ist. Die derzeitigen Betrachtungen des Heimatvereins zielen darauf ab, dass etwa 13.000 € noch offen sind, mit Eigenleistung, Engagement, Unterstützung Dritter sollte dieser Betrag letztlich erheblich reduziert werden können und die Gemeinde sich mit bis zu maximal 10.000 € beteiligen. Es werden derzeit auch noch andere Förderer angesprochen, damit möglichst diese Summe geringer wird.

Der Rat beschließt einstimmig (9 Ja-Stimmen):

Der Antrag wird ohne Beschlussempfehlung in die Haushaltsberatungen einbezogen.

(Bi/BiR/01/2023 vom 22.02.2023, S.5)

Punkt Ö 12) Außenbereichssatzung Ohrte

Vorlage: BIP/005/2023

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.08.2022 beschlossen, dass die Verwaltung mit dem Büro Dehling & Twisselmann Gespräche führt, um eine Außenbereichssatzung für den Planbereich Ohrte, Fangstraße, vom Grundsatz her abzustimmen, um so einen Planungsprozess zu forcieren.

Diese Gespräche haben zwischenzeitlich stattgefunden und ein Übersichtsplan mit Geltungsbereich liegt vor.

Das Planungsbüro teilt mit, dass für die Aufstellung der Außenbereichssatzung ein Geruchsgutachten erforderlich ist. Hier könnte Herr Wehage von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen beauftragt werden.

Ferner sollte zur Beurteilung des Verkehrslärms (insbes. L 60 und L 73), ggf. auch zum Schießstand ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben werden. Aufgrund neuer anzuwendender Richtlinien (RLS-19) können die bislang verwendeten einfacheren Berechnungsmodelle nach RLS-90 nicht mehr verwendet werden, so dass das Planungsbüro den Verkehrslärm nicht mehr selber berechnet. Das Planungsbüro arbeitet daher überwiegend mit Herrn Pröpfer, RP-Schalltechnik, Osnabrück zusammen und könnte dort ein entsprechendes Angebot für ein Lärmgutachten einholen.

Der Rat beschließt einstimmig (9 Ja-Stimmen):

Entsprechend des vorliegenden Plans mit Geltungsbereich wird die Außenbereichssatzung Ohrte aufgestellt.

(Bi/BiR/01/2023 vom 22.02.2023, S.6)

Punkt Ö 13) Haushaltsplanentwurf 2023

Vorlage: BIP/008/2023

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 und die Haushaltssatzung liegen vor.

Da Frau Moormann erkrankt ist, stellt Bürgermeister Tolsdorf den Entwurf des Haushaltsplans kurz vor. Er erklärt, dass der Entwurf ohne Empfehlung zur Beratung an die Fraktionen weitergegeben werden sollte. Es sollte eine interfraktionelle Sitzung stattfinden, in der Details besprochen werden können.

Auf Anfrage von Herrn Bertels erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass der Haushalt 2023 so spät eingebracht wurde, da noch einige Zahlen fehlten. Künftig soll der Haushalt wieder früher eingebracht werden.

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 wird ohne Empfehlung zur Beratung an die Fraktionen verwiesen.

(Bi/BiR/01/2023 vom 22.02.2023, S.6)

Punkt Ö 14) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Keine Wortmeldung.

(Bi/BiR/01/2023 vom 22.02.2023, S.7)

Punkt Ö 15) Einwohnerfragestunde

Grabenräumung „Middelung“

Herr Tepe berichtet an dieser Stelle von seinen Erfahrungen, als er im Auftrag der Gemeinde den Graben am Baugebiet „Middelung“ geräumt hat.

(Bi/BiR/01/2023 vom 22.02.2023, S.7)

Punkt Ö 16) Schließung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf schließt um 19:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Bi/BiR/01/2023 vom 22.02.2023, S.7)

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin